



## **Ausschreibung**

**Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern  
für die Mitarbeitenden  
der Gemeinde Kirchzarten**

**Stand: 10.11.2022**

# Leistungsbeschreibung

## Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Mitarbeitenden der Gemeinde Kirchzarten

Die Gemeinde Kirchzarten strebt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Nutzung eines Fahrrad-Leasings an. Leasingnehmer wird als Arbeitgeber die Gemeinde Kirchzarten sein. Der Leasingnehmer schließt mit den Mitarbeitenden entsprechende Entgeltumwandlungs- und Überlassungsverträge ab.

Das Angebot soll für alle rund 150 teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden i. S. d. Ziffer 1.3 der Gemeinde Kirchzarten gelten. Die Gemeinde Kirchzarten legt Wert auf ein großes Netz an Fahrradhändlern in der Region (vgl. Ziffer 1.5).

### 1. Vertragsgegenstand Fahrradleasing

#### 1.1. Vertragsbeziehungen

Die Gemeinde Kirchzarten möchte durch die Einbindung des Auftragnehmers interessierten Mitarbeitenden im Rahmen eines sogenannten Dienstrad-Leasingmodells Fahrräder überlassen. Der Auftragnehmer soll der Gemeinde Kirchzarten sämtliche Leistungen wie Leasing und Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen (Wartung/Reparatur), sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadensabwicklungsprozesse zur Verfügung stellen bzw. vermitteln und die vorgenannten Beziehungen und Leistungen koordinieren und managen, sowie für eine kontinuierliche Leistungserbringung sorgen. Eine Mindestabnahmemenge für den Auftraggeber besteht nicht. Zu liefern ist der tatsächliche Bedarf.

#### 1.2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer ist an den Bedarf der Gemeinde Kirchzarten gebunden. Es gilt die Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. Die Gemeinde Kirchzarten hat das einseitige Optionsrecht, die Rahmenvereinbarung nach Gebrauch zu verlängern.

Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt 36 Monate und ist nicht variabel.

Die im Rahmen des Leasings abgeschlossenen Leasing- und Versicherungsverträge gestatten die private Nutzung der Fahrräder seitens der Mitarbeiter/-innen. Es wird generell eine Laufzeit von 36 Monaten vereinbart.

#### 1.3. Berechtigte Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Kirchzarten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, soll Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des Dienstrad-Leasingmodells Fahrräder zu nutzen. Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit. Nicht teilnahmeberechtigt sind politische Beamtinnen und Beamte (§ 30 Absatz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Landesbeamtengesetz, LBG). Zudem müssen die Beschäftigten in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis mit Entgeltbezug stehen.

Ausgenommen sind auch Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Hierzu zählen auch geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells. Treten Beschäftigte erst während des Zeitraums des Entgeltumwandlungsvertrages und der Überlassungsvereinbarung in die Freistellungsphase, so muss unter Berücksichtigung des zwischen Leasinggeber und der Gemeinde Kirchzarten als Leasingnehmer geltenden Leasingvertrages der Umgang mit dieser Situation einzelvertraglich geregelt werden.

Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeitende, bei denen bereits eine Gehaltspfändung vorliegt oder die Kenntnis von einer bevorstehenden Gehaltspfändung haben. Mitarbeitende, gegen die bereits ein Privatinsolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Kenntnis von der bevorstehenden Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens haben, können nicht teilnehmen.

#### **1.4. Fahrräder**

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Kirchzarten können auf Wunsch ein Fahrrad ohne oder mit Motorunterstützung bis 25 km/h, sogenannte Pedelec ohne Kennzeichen- und Versicherungspflicht, zur dienstlichen und privaten Nutzung, im Rahmen des Überlassungsvertrags, leasen. Hierzu zählen auch Fahrräder, die über einen Hilfsantrieb verfügen, der eine Beschleunigung des Fahrzeugs auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten oder Kurbeln des Fahrers, ermöglicht (Anfahr- oder Schiebehilfe). Es sollen ausschließlich neue Fahrräder angeboten werden. Die Fahrräder müssen den Vorschriften des § 63a StVZO entsprechen.

Die Mitarbeitenden können ein Fahrrad auswählen, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs (z.B. Gepäckträger, Schutzblech), Fahrradschloss (nach den versicherungsrechtlichen Vorschriften), Versicherungen, Service und Wartungsleistungen den Wert in Höhe von 7.000,00 Euro nicht überschreitet. Die Beträge enthalten bereits die Umsatzsteuer und beziehen sich auf den tatsächlichen Kaufpreis des Fahrrades, der den Mitarbeitenden durch den Fahrradhändler angeboten wurde, einschließlich der aus dem gültigen Produktangebot konfigurierbaren Ausstattungsvarianten und Sonderausstattungen.

Jeder teilnahmeberechtigten Person wird jeweils nur ein Fahrrad überlassen.

#### **1.5. Anforderungen an das Händlernetz**

Ziel ist es, den Mitarbeitenden ihr Wunsch-Fahrrad zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der Attraktivität ist daher durch den Auftragnehmer ein umfangreiches Fahrradangebot von allen Fahrradfachhändlern bzw. Filialen im Umkreis von 20 km von Kirchzarten anzubieten. Eine Bindung an bestimmte Fahrradfachhändler ist nicht wünschenswert. Dadurch wird sichergestellt, dass das Angebot für die Mitarbeitenden eine große Bandbreite unterschiedlicher Fahrradtypen (u.a. City-Bike, Mountain-Bike, Trekking-Bike, Lastenfahrrad, Rennrad) und Fahrradmarken in der Region umfasst.

#### **1.6. Versicherung**

Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrags bzw. der Einzel-Leasingverträge ist eine gültige Vollkaskoversicherung, unter Ausschluss eines Selbstbehaltes, auch für Bagatellschäden, für die Gemeinde Kirchzarten und den Fahrradnutzer. Diese Fahrradversicherung wird vom Auftragnehmer gestellt und läuft während der gesamten Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages.

Störfälle durch Krankheit, Unfall, Todesfall, Ende des Arbeitsverhältnisses, Elternzeit, Aufhebungsverträge, Erwerbsunfähigkeit des Mitarbeitenden sind abzusichern. Ein Störfallkonzept ist vorzulegen.

### **1.7. Service**

Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört für jeden Einzel-Leasingvertrag ein Inspektions- und Wartungsvertrag. Dieser muss mindestens eine jährliche Inspektion umfassen, bei der eine Sachkundige/ ein Sachkundiger die Verkehrssicherheit des Fahrrads prüft.

Für notwendige Reparaturaufträge, sowie Inspektions- und Serviceleistungen soll der Mitarbeitende zu allen Fahrradwerkstätten im Umkreis von 20 km von Kirchzarten gehen können. Eine Bindung an Vertragswerkstätten/ Generalvertretungen der Fahrradanbieter ist nicht wünschenswert. Die Mitarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, zu einer Fahrradwerkstatt seiner/ihrer Wahl zu gehen

Die Abwicklung im Versicherungsfall muss direkt mit dem Auftragnehmer erfolgen und bedarf keinerlei Kommunikation mit dem Versicherungsunternehmen. Der Auftragnehmer muss über eine Abwicklungsvollmacht des Versicherungsunternehmens verfügen. Die Schadensabwicklung erfolgt digital.

### **1.8. Rückgabe nach Ablauf der Leasinglaufzeit**

Sollte der Auftragnehmer dem Mitarbeitenden nach Ablauf der vereinbarten Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads machen, sorgt der Auftragnehmer für die Übermittlung dieses Angebots an den Mitarbeitenden. Die Gemeinde Kirchzarten ist in diesen Prozess nicht involviert.

Der Auftragnehmer sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten (Pauschalversteuerung nach § 37 b EStG).

Wird das Leasingobjekt nicht vom Mitarbeitenden zum Ende des Leasingvertrages gegen eine Restwertzahlung übernommen, gibt der Mitarbeitende das Fahrrad zurück. Hierfür dürfen der Gemeinde Kirchzarten und den Mitarbeitenden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Werden nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Fahrräder vom Bieter, Leasinggeber oder einem Dritten an den Mitarbeiter unter dem gemeinen Wert veräußert, liegt in Höhe der Verbilligung ein als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu erfassender geldwerter Vorteil vor. Der Bieter, Leasinggeber oder Dritte verpflichtet sich, den geldwerten Vorteil nach § 37b EStG zu versteuern und aus dem Kaufpreis zu finanzieren.

## **2. Kommunikation und Service**

### **2.1. Kommunikation**

Der Auftragnehmer ist inhaltlicher Ansprechpartner für alle teilnehmenden Mitarbeitenden. Für Support, Bestellung und Service stehen Ansprechpartner telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

### **2.2. Onlineportal**

Die Bestellung der Fahrräder wird den Mitarbeitenden über ein kostenfreies, benutzerfreundliches und idealerweise browserbasiertes Portal ermöglicht, das den allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht. Der Bestellprozess erfolgt papierfrei. Zur Bewertung des Bestellprozesses soll ein Probezugang zum Onlineportal zur Verfügung gestellt werden. Dieser ist ab Angebotsabgabe zu ermöglichen.

Die Gemeinde Kirchzarten legt Wert auf eine unkomplizierte und anwenderfreundliche Handhabung des Portals. Die Nutzung soll verständlich aufgebaut und ohne großen administrativen Aufwand möglich sein.

Die Mitarbeitenden sollen über das Portal den Bestellvorgang selbständig anstoßen können. Der Auftragnehmer stellt der Gemeinde Kirchzarten hierfür einen Zugang zu einem auf die Gemeinde zugeschnittenen Teil des Onlineportals zur Verfügung. Dies soll über einen Link erfolgen, den die Gemeinde Kirchzarten in ihr Intranet einbindet.

Das Portal bietet zudem für den Auftraggeber die Möglichkeit, sämtliche Vorgänge, insbesondere sämtliche Leasingverträge nebst aller zugehörigen Daten und Unterlagen, jederzeit einzusehen und zu administrieren. Das Portal generiert automatisch Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung.

Weiterhin sorgt der Auftragnehmer dafür, dass das vorliegende Dienstrad-Leasingmodell stets mit den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den steuerrechtlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde Kirchzarten behält sich vor, die Vorlage für den Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde und ihren Mitarbeitenden jederzeit ändern zu können oder durch den Auftragnehmer ändern zu lassen.

Der technische Support für das gesamte Online-Portal erfolgt über den Auftragnehmer. Das Onlineportal muss eine Händlersuche enthalten. Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

### **2.3. Datenschutz**

Der Auftragnehmer muss schriftlich sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über die Angabe notwendiger Daten informiert werden. Es muss auch erläutert werden, zu welchen Zwecken diese Daten verwendet werden. Zulässig ist hierbei nur die reine Abwicklung des Dienstradleasings. Eine Erhebung von Daten zu Werbezwecken ist nicht gestattet. Weiter muss ein Löschtermin der Daten festgehalten werden.

Der Auftragnehmer hat alle zumutbaren und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff auf das Onlineportal, zugehörige Komponenten sowie zugehörige Daten unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von Bedrohungen, die die Integrität, die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit des Portals gefährden oder eine Gefährdung Dritter darstellen.

Die getroffenen Maßnahmen müssen dabei dem jeweils aktuell gültigen Stand der Technik entsprechen. Ferner ist generell bei der Erstellung und Pflege sowie beim Hosting die Verwendung von Techniken zu vermeiden, die bekanntermaßen hohe Sicherheitsrisiken bzw. Sicherheitslücken enthalten, welche nicht durch entsprechende flankierende Maßnahmen geschlossen werden können.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle Bestandteile des Onlineportals frei von Computeranomalien (Computerviren, Würmer, usw.) sind. Der Auftragnehmer führt diese Überprüfung regelmäßig mit einem marktgängigen, aktuellen Scanner oder anderweitigen gleichwertigen oder höher eingestuften Technologien durch

#### **2.4. Implementierung und Kommunikation**

Der Auftragnehmer unterstützt die Gemeinde bei der internen Kommunikation des Dienstad-Leasingangebots an die Mitarbeitenden. Dies erfolgt insbesondere durch Bereitstellung von Marketingmaterialien in digitaler Form.

#### **2.5. Rechnungserstellung und Zahlungsvarianten**

Der Auftragnehmer unterstützt die Gemeinde Kirchzarten bei der Abrechnung gegenüber deren Mitarbeitenden. Der genaue Ablauf wird nach der Zuschlagserteilung abgestimmt.

Die Leasingraten werden monatlich von der Gemeinde Kirchzarten überwiesen.

### **3. Bewertungskriterium**

Die Bewertung erfolgt anhand des geforderten Konzepts. Grundlage für die Bewertung ist die Bewertungsmatrix.

Vorteilhaftigkeit des Angebots für Mitarbeiter: 40%

Konzept : 20%

Dichte des Händlernetzes in Kirchzarten und Umgebung: 40%

Bitte legen Sie Ihrem Angebot die geforderten Konzepte bei. Dazu gehören das Konzept zum Bestellprozess, das Umsetzungskonzept und ein Störfallkonzept.

